



Fußball – Club Pfohren e.V.
Am Sportplatz 1

78166 Donaueschingen

Datenverarbeitungsrichtlinie (aktualisierte Fassung 29.03.2019)

Am 25.5.2018 tritt die neue EU – Datenschutzgrundverordnung mit folgenden Auswirkungen für Vereine und Verbände in Kraft:

- Sie hat bindenden Charakter, d.h. auch für Vereine und Verbände.
- Der Verein/Verband muss klare Regelungen für den Datenschutz treffen.
- Das neue Mitglied muss auf den Datenschutz im Verein/Verband hingewiesen werden.

Die Rechte der Mitglieder im Überblick

- **Das Recht auf Zugang zu Informationen**
Alle Mitglieder haben das Recht, auf ihre eigenen personenbezogenen Daten zugreifen zu dürfen. Sie haben einen Anspruch darauf, zu erfahren, wie der Verein die personenbezogenen Daten verwendet. Auf Wunsch des Mitglieds muss der Verein eine Kopie der erfassten personenbezogenen Daten kostenlos dem Mitglied zur Verfügung stellen.
- **Das Recht auf Vergessenwerden**
Das bedeutet, dass die Mitglieder ein Anrecht darauf haben, „vergessen“ zu werden. Das gilt ganz besonders dann, wenn die Mitgliedschaft endet, oder wenn dem Verein die weitere Nutzung der Daten untersagt wird. Das heißt auch, dass der Verein Dritte, denen er Daten übermittelt hat, darüber informieren muss:
 - wenn unrichtige Daten berichtigt wurden gem. Art. 16 GVO,
 - bestrittene Daten gesperrt haben,
 - unzulässig erhobenen Daten gesperrt wurden. Das können Daten sein, die die Dachverbände erhalten haben.
- **Das Recht auf Portabilität der Daten**
Insbesondere bei Service - Anbietern wird die Übertragbarkeit von Daten wichtig. Betroffene haben einen entsprechenden Anspruch auf Übertragung der Daten in ein üblich maschinenlesbares Format.

▪ **Das Recht auf Informationen und Freigabe**

Das bedeutet, dass bevor der Verein Daten sammelt, der Betroffene darüber informiert werden muss. Der Betroffene muss der Erfassung seiner Daten ausdrücklich zustimmen. *Ein stillschweigendes Einverständnis reicht nicht aus!*

- Alle Prozesse, mit denen der Verein Daten sammelt, müssen daraufhin überprüft und entsprechend angepasst werden.
- Es muss hier sicher gestellt sein, dass das eingeholte Einverständnis des Mitgliedes dokumentiert und gespeichert wird.

▪ **Das Recht auf Berichtigung falscher Daten**

Wie bisher gibt es einen Berichtigungsanspruch, wenn Daten veraltet, unvollständig oder falsch sind.

▪ **Recht auf Einschränkung der Datennutzung**

Mitglieder dürfen verlangen, dass ihre persönlichen Daten nicht weiterverarbeitet werden. Der Verein darf diese zwar speichern, im Ergebnis aber nicht weiter verwenden.

▪ **Das Einspruchsrecht**

Direktmarketing wird von vielen als besonders störend empfunden. Daher dürfen Mitglieder Einspruch gegen die Verwendung ihrer Daten für direktes Marketing einlegen. Hierüber müssen Sie bei der Erhebung der Daten informieren. Sobald das Mitglied Einspruch erhoben hat, dürfen die Daten **nicht** mehr verwendet werden.

▪ **Der Anspruch auf Benachrichtigung**

Kommt es zu einem Problem mit der Datensicherheit, was personenbezogene Daten betrifft, muss der Verein die betroffenen Mitglieder innerhalb von 72 Stunden darüber informieren. Das bedeutet für den Verein:

- Dass er im eigenen Interesse die Datensicherheit optimieren muss.
- Er muss Maßnahmen ergreifen und einrichten, damit die Probleme bei der Datensicherheit erkannt werden,
- Er muss einen Prozess definieren, um im Falle eines Falles innerhalb von 72 Stunden das betroffene Mitglied zu informieren.

Das Mitglied muss aktiv, d.h. mit seiner Unterschrift, der Datenverarbeitung zustimmen. Es spricht nichts dagegen, das Einverständnis für mehrere Verarbeitungszwecke in einem Dokument zusammenzufassen (Erwägungsgrund, Artikel 32 Satz 4 und Satz 5 DSGVO). Damit kann der Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand im Verein erheblich reduziert werden.

▪ **Was tun bei Datenpanne?**

Sobald es zu einer Datenpanne gekommen ist, muss der Verein abschätzen, ob Risiken für die betroffenen Mitglieder wahrscheinlich sind. Dazu gehören u.a. Diskriminierung, Identitätsdiebstahl oder auch ein finanzieller Verlust. Das muss der Verein in der Risikoabwägung dokumentieren.

Neben den Betroffenen muss der Datenschutzbeauftragte des Landes NRW informiert werden, wenn es zur Datenpanne gekommen ist. Dies muss unverzüglich, d.h. innerhalb von 72 Stunden, nach Kenntnis des Vorfalls, geschehen. Im Artikel 33 DSGVO ist geregelt, was dem Datenschutzbeauftragten alles mitgeteilt werden muss.

- Was ist passiert und wie viele Personen und Datensätze sind ca. betroffen?
- Welche Folgen hat die Verletzung der personenbezogenen Daten?
- Was haben Sie getan, um die Folgen abzumildern bzw. zu beseitigen?

Die Datenpanne muss mit allen Auswirkungen und ergriffenen Maßnahmen dokumentiert werden.

Datenverarbeitung beim FC Pfohren e.V.

Überblick über die vom Verein erhobenen personenbezogenen Daten seiner Mitglieder und Grund der Erhebung

- **Name, Anschrift, Geburtsdatum:**
 - Mitgliederverwaltung bei Anlage im Verwaltungstool DFBNet Verein
 - Beantragung des Spielerpasses beim südbadischen Fußball Verband SBFV
 - Gratulation ab 70 Jahren
- **Kontaktkanäle (E-Mail Adresse, Festnetz-Rufnummer, Mobilnummer):**
 - Kontaktaufnahme bezüglich Vereinsbelange
- **Bankverbindung:**
 - Einzug des halbjährlichen Mitgliedsbeitrags
- **Eintritts- und Austrittsdatum:**
 - Interne Prüfung des Mitgliederbestands zu Stichtagen wie Einzugsterminen und Verbandsmeldungen an den SBFV (Südbadischer Fußball Verband), BSB (Badischer Sportbund), DFB (Deutscher Fußball Bund), Stadtverwaltung Donaueschingen
 - Durchführung von Vereins- und Verbandsehrungen aufgrund langjähriger Vereinsmitgliedschaft
- **Fotos / Bilder:**
 - Erstellung und Führung des digitalen Spielerpass beim DFB (Deutscher Fußball Bund), SBFV (Südbadischer Fußball Verband)
 - Freigabe des Passfotos im DFBNet sowie Übermittlung an www.fussball.de (durch den DFB)
 - Veröffentlichung von Mannschaftsfotos, Fotos von Vereinsinternen Veranstaltungen und Situationsaufnahmen aus dem Spielbetrieb über die Vereinshomepage www.fcpfohren.de, über das Vereinsprofil auf Facebook und über die ansässige Presse wie z.B. Südkurier oder Schwarzwälder Bote

Überblick und Begründung über die Instanzen, an die personenbezogene Daten der Mitglieder weiter gegeben werden

- **Dachverbände:**

Zu den Dachverbänden gehören DFB, SBFV und BSB. Die Weitergabe der Daten ist notwendig, um den Vereins- und Spielbetrieb durchführen zu können. Eine Teilnahme am Verbandsfußball ist anderweitig nicht möglich.

Zur Einsicht in die Datenverarbeitungsrichtlinie der Dachverbände, kontaktieren Sie bitte diese.
- **Verwaltungstool DFBNet Verein:**

Die Mitgliederverwaltung des Fußball – Club Pfohren e.V. erfolgt über das Online-Verwaltungstool DFBNet Verein, da dieses Tool die nötigen Schnittstellen zu allen anderen zum Vereins- und Spielbetriebs nötigen Anwendungen enthält.

- **DFBNet und www.fussball.de:**
Der Spielbetrieb wird über das Onlineportal DFBNet gesteuert. Dieses Tool ist notwendig, um Mannschaften im Wettbewerbsfußball antreten zu lassen, da darin alle Mannschaften und Spieler des Vereins mit Name, Geburtsdatum und Spielerpassnummer gelistet werden müssen. Zu jedem Verbandsspiel werden darin die Mannschaftsaufstellung und der Spielverlauf mit allen relevanten Vorkommnissen dokumentiert und danach auf der Website www.fussball.de veröffentlicht.
- **BSB und Stadtverwaltung Donaueschingen:**
Eine Meldung der jährlichen Mitgliederzahlen (ohne personenbezogene Daten) wird aus statistischen Gründen und zur Erhaltung von Förderprogrammen über die Website BSBvernetzt an den Badischen Sportbund und schriftlich an die Stadtverwaltung Donaueschingen übergeben.

Dieser Leitfaden stellt keine Rechtsberatung dar!

Der Text der DSGVO ist zu finden unter <https://dsgvogesetz.de/>

Bei Rückfragen zu dieser Datenverarbeitungsrichtlinie stehen Ihnen Nicolas Weiß (Mitgliederverwaltung) und Sebastian Wolf (Leitung Ressort Organisation) gerne persönlich oder per E-Mail unter verwaltung@fcpfahren.de zur Verfügung.

Donaueschingen - Pfohren, den 29.03.2019



Sebastian Wolf
Leitung Ressort Organisation